

FÜR BETRIEBE MIT ÄLTERER SOFTWARE

Checkliste E-Rechnung

Was ab wann gilt – und was du jetzt prüfen solltest, damit deine Rechnungen auch mit älterer Software rechtzeitig passen.

Rechtsstand geprüft am 12.10.2026

Keine Rechts- oder Steuerberatung

Das Wichtigste in Kürze

- 1 Eine E-Rechnung ist eine Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format, das eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Ein einfaches PDF ist keine E-Rechnung, sondern eine „sonstige Rechnung“. [§ 14 Abs. 1 S. 3–4 UStG · BMF-FAQ 2](#)
- 2 Die Pflicht betrifft Rechnungen zwischen Unternehmen, die beide im Inland ansässig sind. Rechnungen an Privatkunden sind nicht betroffen. [§ 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 UStG · BMF-FAQ 4](#)
- 3 Empfangen können musst du E-Rechnungen schon seit dem 1. Januar 2025 – ohne Ausnahme, auch als Kleinunternehmer. Ein E-Mail-Postfach reicht dafür aus. [BMF-FAQ 8, 12](#)
- 4 Ausstellen musst du sie spätestens für Umsätze ab dem 1. Januar 2028 – bei mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz schon ab dem 1. Januar 2027. [§ 27 Abs. 38 UStG](#)
- 5 Geeignet sind insbesondere XRechnung und ZUGFeRD ab Version 2.0.1 – außer den Profilen MINIMUM und BASIC-WL. [§ 14 Abs. 1 S. 6 UStG · BMF-FAQ 7](#)

Die Fristen fürs Ausstellen

UMSÄTZE 2025 UND 2026

Übergang für alle

Papier geht immer, PDF und andere elektronische Formate nur mit Zustimmung des Empfängers – für Rechnungen, die bis 31.12.2026 übermittelt werden.

[§ 27 Abs. 38 Nr. 1 UStG · BMF-FAQ 11](#)

UMSÄTZE 2027

Pflicht über 800.000 € Vorjahresumsatz

Lag dein Gesamtumsatz 2026 bei höchstens 800.000 €, gilt der Übergang ein Jahr länger – für Rechnungen, die bis 31.12.2027 übermittelt werden. EDI-Verfahren bleiben 2027 mit Zustimmung des Empfängers erlaubt.

[§ 27 Abs. 38 Nr. 2 und 3 UStG](#)

UMSÄTZE AB 2028

Pflicht für alle

Alle Übergangsregeln sind ausgelaufen. Zwischen inländischen Unternehmen ist die E-Rechnung dann Pflicht – Ausnahmen auf Seite 2.

[§ 27 Abs. 38 UStG · BMF-FAQ 11](#)

Für den Übergang zählen zwei Daten: Die Leistung muss im jeweiligen Zeitraum erbracht und die Rechnung bis zu dessen Ende übermittelt sein.

[§ 27 Abs. 38 UStG](#)

SCHNELLTEST: AB WANN MUSST DU AUSSTELLEN?

Lag dein Gesamtumsatz im Jahr 2026 über 800.000 €?

JA

für Umsätze ab 1. Januar 2027

NEIN

für Umsätze ab 1. Januar 2028

Kleinunternehmer: Ausstellen musst du nicht, empfangen können schon. [§ 34a UStDV · BMF-FAQ 4, 12](#)

Checkliste für Betriebe mit älterer Software

01 Empfangen

GILT SEIT 1. JANUAR 2025

- ☐ Eine E-Mail-Adresse für eingehende Rechnungen festlegen und deinen Lieferanten mitteilen. [BMF-FAQ 8](#)
- ☐ XML-Rechnungen lesbar machen: Eine XRechnung enthält kein PDF – du brauchst einen Viewer, etwa den E-Rechnungs-Viewer der Finanzverwaltung (e-rechnung.elster.de). [BMF-FAQ 12a](#)
- ☐ Bei ZUGFeRD zählen die XML-Daten, nicht die PDF-Ansicht. Weichen beide voneinander ab, gilt der strukturierte Teil. [BMF-FAQ 12a](#)
- ☐ Eingangsrechnungen so ablegen, dass der strukturierte Teil unverändert in seiner ursprünglichen Form erhalten bleibt – acht Jahre ab Ende des Ausstellungsjahres. [§ 14b Abs. 1 UStG](#) · [BMF-FAQ 13](#)

02 Ausstellen

PFLICHT AB 2027 ODER 2028

- ☐ Gesamtumsatz 2026 ermitteln. Liegt er über 800.000 €, gilt die Pflicht schon für Umsätze ab dem 1. Januar 2027. [§ 27 Abs. 38 Nr. 2 UStG](#)
- ☐ Beim Softwareanbieter klären: Erzeugt deine Software XRechnung oder ZUGFeRD ab 2.0.1 (nicht MINIMUM oder BASIC-WL)? Gibt es ein Update – und ab wann? [BMF-FAQ 7](#)
- ☐ Alle Pflichtangaben müssen im strukturierten Teil stehen. Ein Verweis auf einen PDF-Anhang genügt nicht. [§ 14 Abs. 4 UStG](#) · [BMF-FAQ 7a](#)
- ☐ Stammdaten vervollständigen: vollständiger Name und Anschrift jedes Geschäftskunden, deine Steuernummer oder USt-IdNr. und die Rechnungs-E-Mail-Adresse des Kunden. [§ 14 Abs. 4 Nr. 1–2 UStG](#) · [BMF-FAQ 10](#)
- ☐ Rechnungen vor dem Versand prüfen (validieren). Das BMF hält das für sinnvoll; die KoSIT stellt dafür einen Open-Source-Validator bereit. [BMF-FAQ 7, 16](#)
- ☐ Berichtigungen mitdenken: Sobald die Pflicht gilt, ist auch eine Rechnungsberichtigung als E-Rechnung zu stellen. [BMF-FAQ 7b](#)
- ☐ Auch Barverkäufe über 250 € an Unternehmer fallen unter die Pflicht. [BMF-FAQ 10](#)
- ☐ Bis zum Ende des Übergangs: Zustimmung deiner Kunden einholen, wenn du PDF-Rechnungen schickst – Papier geht ohne. [§ 27 Abs. 38 Nr. 1–2 UStG](#)

03 Öffentliche Auftraggeber

EIGENE REGELN

- ☐ Rechnungen an Behörden folgen eigenen Vorschriften, etwa der E-Rechnungsverordnung des Bundes. Dort brauchst du die Leitweg-ID des Empfängers – zwischen Unternehmen ist sie nicht nötig. [BMF-FAQ 4a, 6](#)

Ausnahmen: Hier reicht weiter eine sonstige Rechnung

- Kleinbetragsrechnungen bis 250 € brutto [§ 33 S. 4 UStDV](#) · [BMF-FAQ 4](#)
- Fahrausweise, die als Rechnung gelten [§ 34 Abs. 1 S. 2 UStDV](#)
- Leistungen von Kleinunternehmern [§ 34a S. 4 UStDV](#)
- Leistungen an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind – z. B. viele Vereine [BMF-FAQ 4, 5](#)
- Steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG, z. B. steuerfreie Grundstücksvermietung – hier besteht keine Rechnungspflicht [§ 14 Abs. 2 S. 2 UStG](#) · [BMF-FAQ 4](#)
- Rechnungen an Privatkunden [BMF-FAQ 4](#)

Begriffe

E-Rechnung	Strukturiertes elektronisches Format nach der europäischen Norm EN 16931 – oder ein vereinbartes Format, aus dem sich alle Pflichtangaben richtig und vollständig in ein solches Format übertragen lassen. § 14 Abs. 1 S. 3, 6 UStG · BMF-FAQ 7
Sonstige Rechnung	Papier oder ein anderes elektronisches Format, etwa ein einfaches PDF. § 14 Abs. 1 S. 4 UStG
XRechnung	Standard der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT). Reine XML-Datei ohne PDF-Ansicht. BMF-FAQ 12a, 16
ZUGFeRD	Hybrides Format: PDF mit eingebetteten XML-Daten, entwickelt vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD). Maßgeblich ist der XML-Teil. BMF-FAQ 12a, 16
EDI	Elektronischer Datenaustausch nach der Empfehlung 94/820/EG der EU-Kommission. § 27 Abs. 38 Nr. 3 UStG

Ausblick: Die Finanzverwaltung plant später ein Meldesystem für Rechnungsdaten. Die heutigen Regeln werden dann darauf hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. [BMF-FAQ 1](#)

Dein Fahrplan

Zum Ausfüllen – am Rechner oder von Hand.

Gesamtumsatz 2026

E-Rechnung ausstellen ab (Leistungsdatum)

E-Mail-Adresse für eingehende Rechnungen

Rechnungssoftware und Version

Update oder Lösung geplant bis

Ansprechpartner Steuerberatung

Wenn deine Software das nicht kann

Deine bewährte Software schreibt künftig E-Rechnungen – ohne dass du sie austauschen musst.

- ✓ XRechnung und ZUGFeRD nach europäischem Standard (EN 16931)
- ✓ Gegen die offiziellen Prüfregele getestet
- ✓ Fehlende Pflichtfelder aus deinen Stammdaten ergänzt

RECHNUNGSBRÜCKE AB

6.900 €

xhaolab.com/development/

QUELLEN · ABGERUFEN AM 12.10.2026

§ 14 UStG – Ausstellung von Rechnungen
www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_14.html

§ 14b UStG – Aufbewahrung von Rechnungen
www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_14b.html

§ 27 Abs. 38 UStG – Übergangsregelungen
www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_27.html

§§ 33, 34, 34a UStDV – Kleinbeträge, Fahrausweise, Kleinunternehmer
www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/_33.html

BMF: Fragen und Antworten zur Einführung der obligatorischen E-Rechnung (BMF-FAQ), Stand März 2026
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html

Die ausführliche Verwaltungsauffassung steht in den BMF-Schreiben vom 15.10.2024 und 15.10.2025 (laut BMF-FAQ).



Wichtig

Diese Checkliste fasst die Rechtslage allgemein zusammen und ist keine Steuer- oder Rechtsberatung. Sie ersetzt nicht die Prüfung deines Einzelfalls durch deine Steuerberatung. Gesetze und Verwaltungsauffassung können sich ändern.